

Motion von Daniel Vischer (GP, Zürich)

betreffend Änderung des Systems der zweistufigen Untersuchungs- und Anklagebehörden im Strafprozess (Abschaffung der heutigen Staatsanwaltschaft)

Das System der Untersuchung und Anklage im Strafprozess sei neu zu regeln. Es sei die Strafuntersuchung im nichtpolizeilichen Aufgabenbereich, die Anklage (incl. Strafbefehl) wie auch die Vertretung der Anklage im Berufungsverfahren in einer Institution zu vereinigen. Ich ersuche den Regierungsrat um Bericht und Antragstellung.

Daniel Vischer

Begründung:

Durch die jüngste GVG-Revision (Stichwort zweistufiges Verfahren) hat der Zürcher Strafprozess eine markante Aenderung erfahren. Die heutige Staatsanwaltschaft wurde wesentlich entlastet. Den gleichen Effekt wird das kantonale Opferhilfegesetz zeitigen, wird doch endlich dem Grundsatz Rechnung getragen, auch Einstellungsverfügungen durch eine richterliche Instanz überprüfen lassen zu können. Nebst organisatorischen Aufgaben konzentriert sich die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft auf die Anklagevertretung im geschworenengerichtlichen Verfahren sowie im Berufungsverfahren. Freilich leuchtet es nicht ein, warum diese Funktion nicht geradesogut von der heutigen Bezirksanwaltschaft ausgeführt werden könnte, die ja auch in diesen Verfahren die Untersuchung führt. Ohnehin bringt es einen erheblichen Reibungsverlust an Zeit und Energie, wenn die Anklage im Berufungsverfahren von einer anderen Person als im erstinstanzlichen Verfahren vertreten wird. Hinzu kommt als Aufgabe der heutigen Staatsanwaltschaft die Aufsicht über die Bezirksanwaltschaften, was indessen auch eine Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft leisten könnte.

Das heutige System vermag mit anderen Worten nicht mehr zu überzeugen und es drängt sich auf, die Zweistufigkeit abzuschaffen. Durchaus könnte die neue Behörde, die eine kantonale Geschäftsleitung aufweisen könnte und wie bisher die Bezirksanwaltschaften regional gegliedert ist (nebst den Spezialabteilungen) Staatsanwaltschaft genannt werden.